

Wittenberg). 3. Jacob Andreä am 3. Januar 1585 aus Bebenhausen, Vorwort zur Erklärung des Briefes an die Römer. 4. Jacob Andreä (am 2. November?) 1554 aus Göppingen an Herzog Christoph von Württemberg. 5. Jacob Andreä am 15. Juli 1578 aus Leipzig an Joh. Marbach in Straßburg. 6. Johannes Andreä am 15. September 1588 (aus Herrenberg?) an Johann Lang in Memmingen. 7. Martin Bucer am 28. November 1523 aus Straßburg an Hector Pömer in Nürnberg. 8. Ungenannt (Andreas Osiander?) an Hector Pömer in Nürnberg. Matthes bietet außer dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung mit reichhaltigem Kommentar über den jeweiligen geschichtlichen Hintergrund und die damaligen theologischen Kämpfe. Ernst Wilhelm Kohls, Ein Abschnitt aus Martin Bucers Entwurf für die Ulmer Kirchenordnung vom Jahr 1531, S 177 ff.

Grube/Holstein

Lorenz Hein

*Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Philipp Meyer, 59. Band, 1961.*

Drei Beiträge dieses Bandes betreffen das Jahrhundert der Reformation: Heinrich Schmidt, „Der Bekenntnisstreit zu Norden 1577–1579“; Anneliese Sprengler, „Lutherische liturgische Formen in Ostfriesland am Ende des 16. Jahrhunderts“ und Wilhelm Thimme †, „Niedersächsisches Gemeindeleben um 1580“. Der letzteren Arbeit liegen zugrunde die sogenannte Calenberger Kirchenordnung von 1569 und die Protokolle der Generalkirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg. Der Verfasser kennzeichnet das letzte Drittel des Jahrhunderts der Reformation als ein Bemühen um Verankerung des evangelischen Glaubens in der weithin, wenn auch unbewußt, noch katholisch empfindenden Seele des Volkes. Dabei spielte das landesherrliche Kirchenregiment eine hervorragende Rolle. Und doch war es schon damals, wie Thimme aufzeigt, nicht nur Dienerin, sondern auch Herrscherin der Kirche. Das Wesen der Kirche war getrübt durch die „zu enge Verbindung mit dem Staat“. — Besondere Beachtung verdient die Arbeit von Hans-Walter Krumwiede zur Geschichte des Kirchenkampfes zur Zeit des Nationalsozialismus, „Reichsverfassung und Reichskirche, Motive nationalsozialistischer Politik in ihrer Auswirkung auf die evangelischen Landeskirchen“. Der Verfasser will die Teilung der Bekennenden Kirche während des Kirchenkampfes in zerstörte und intakte Landeskirchen verständlich machen als Ergebnis der staatlichen Einigungspolitik. Der evangelischen Christenheit in Deutschland war beides vonnöten: „Der Dienst, den Marahrens den hannöverschen Gemeinden und Pfarrhäusern durch die Unbedingtheit seiner bischöflichen Verantwortung leistete“, und „das Zeugnis Martin Niemöllers gegen das Unrecht des nationalsozialistischen Staates und gegen den Verrat des Evangeliums“ (S. 167). Durch dieses „und“ versucht der Verfasser den gegen die lutherischen Landeskirchen erhobenen Vorwurf des Sonderweges im Kirchenkampf (so Wilh. Niemöller in: Die evangelische Kirche im Dritten Reich, Handbuch des Kirchenkampfes, 1956, S. 187 ff.) „abseits der Gemeinschaft der Bekennenden Kirche“ zu entkräften.

Grube/Holstein

Lorenz Hein

*Eberhard Zahn, Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg, Geschichte und Gestalt in: Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XIX (Karlsruhe 1960).*

Der Verfasser behandelt die Geschichte der mittelalterlichen Heidelberger Stiftskirche zum Heiligen Geist im Spiegel der wechselnden konfessionellen Besitzverhältnisse zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Besondere

Beachtung verdient die kunstgeschichtliche Untersuchung des Hallenchores (Baubeginn 1398). Ausführlich werden an Hand der zahlreich erhaltenen Urkunden und Akten die Wiederherstellungsarbeiten nach dem großen Brand von 1693 zur Darstellung gebracht. Sie gewähren einen interessanten Einblick in die Restaurierungspraxis um 1700. Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg wurde, wie Zahn wohl mit Recht annimmt, wegen der „unglückseligen Scheidemauer“ in der bisherigen kunstgeschichtlichen Forschung „stiefmütterlich“ behandelt. Die prächtige gotische Stiftskirche, die eng mit der Geschichte der Universität verbunden ist, wechselte häufig den Besitzer. Lutheraner, Reformierte und Katholiken stritten sich um das Gotteshaus. Nach § 18 der Kurpfälzischen Religionsdeklaration vom 21. November 1705 wurde die Kirche durch eine Trennmauer geteilt. Der Chor mit besonderem Eingang wurde den Katholiken zugewiesen, während die Protestanten das Schiff zu ausschließlicher Benutzung erhielten. Erst 1936 gelang es der evangelischen Kirchengemeinde, den Chor, den statt der Katholiken seit 1874 die Altkatholiken benutzten, der römisch-katholischen Kirche abzukaufen. Die Scheidemauer wurde eingerissen, die wegen der ungünstigen Besitzverhältnisse verwahrloste Kirche durchgreifend restauriert und somit der „großartige Gesamteindruck des Innenraums“ wiederhergestellt. Zahns Arbeit zeigt an der Geschichte eines bedeutsamen Bauwerkes, daß es der Kirche zum Schaden gereicht, wenn das Verhältnis der Konfessionen nicht in einem Neben- und Miteinander, sondern in einem Gegeneinander besteht.

Grube/Holstein

Lorenz Hein

*Hermann Schüssler, Georg Calixt, Theologie und Kirchenpolitik, Studie zur Ökumenizität des Luthertums (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz, herausgegeben von Joseph Lortz, Band 25) Wiesbaden 1961, 245 Seiten.*

Der evangelische Verfasser hat seine Kieler Dissertation von 1954 (Ref. Prof. D. Meinhold) an dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz, das von dem katholischen Theologen Joseph Lortz geleitet wird, erweitert. Georg Calixt, seit 1614 Professor der Theologie an der Universität Helmstedt und in der Geschichte der protestantischen Theologie bekannt als Dogmatiker und Kontroverstheologe durch Auslösung des sogenannten synkretistischen Streites, hat als Lutheraner in der Vereinigung der getrennten Kirchen Sinn und Ziel seiner theologischen Arbeit gesehen. In der Geschichte der interkonfessionellen Irenik steht er an hervorragender Stelle und darf auch für das ökumenische Gespräch der Gegenwart besonderes Interesse beanspruchen. Die tiefeschürfende und flüssig geschriebene Studie von Schüssler bereichert die ökumenische Forschung durch die Darstellung der universalkirchlichen Theologie eines lutherischen Theologen in der Zeit der altprotestantischen Orthodoxie. In Teil I (S. 1–81) bringt der Verfasser Calixts Theologie nach Erhellung ihrer theologie- und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen zur Darstellung. Teil II (S. 82–149) behandelt eingehend Calixts kirchenpolitische Wirksamkeit, die die Wiedervereinigung der protestantischen Konfessionen mit der katholischen Kirche zum Ziel hatte und schließlich auf dem Religionsgespräch zu Thorn 1645 endgültig scheiterte. Teil III (S. 150–171) zeigt die Nachwirkungen der Calixtinischen Irenik bei Molanus und Leibniz. Georg Calixt, durch Erziehung in seiner schleswig-holsteinischen Heimat und durch das Studium in Helmstedt philippistisch-humanistisch geprägt, unternahm gegen Ende seines Studiums kirchenkundliche Reisen durch Deutschland, England, Holland und Frankreich. Gespräche mit einsichtsvollen reformierten und katholischen Theologen über den wahren Kirchenbegriff weckten in ihm Zweifel an dem damals für alle